

**12520/AB**  
**= Bundesministerium vom 30.12.2022 zu 12948/J (XXVII. GP)** sozialministerium.at  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.793.463

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12948/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Offenkundige Zahlungsunfähigkeit und bisherige Anzahl der Fälle – Folgeanfrage zu 9862/AB** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Über welche empirischen Daten, Studien und Analysen verfügen Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister, dass überschuldete Personen anscheinend „unter der Armutsgrenze leben, Schulden ein Vermittlungshindernis am Arbeitsmarkt darstellen und Verschuldete häufiger unter gesundheitlichen Problemen leiden“?*
- *Wie haben sich diese Fakten seit dem 1. Jänner 2020 bis heute entwickelt?*
- *Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus diesen Daten, Studien und Analysen?*

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH hat im Auftrag des Ressorts im Zeitraum 2013/2014 eine Studie zum Thema „Analyse und Vergleich von Lohnpfändungsmodellen“ erstellt ([Projekte - Schuldenberatung](#) – die gesamte Studie ist zum Download bereitgestellt).

Dabei wurde auch der Konnex zwischen Lohnpfändung und Arbeitslosigkeit erhoben. Ergebnis ist, dass Personen ohne Exekutionstitel deutlich weniger lang in der

Arbeitslosigkeit verweilen wie Personen mit Exekutionstitel. Differenziert nach Ausbildungsgrad ist bei Personen über Maturaniveau mit Exekutionstitel eine deutlich längere Verweildauer festzustellen als bei Personen mit niedrigerem Ausbildungsniveau. Klar ersichtlich ist daher, dass ein Exekutionstitel ein beträchtliches Vermittlungshindernis darstellt. Siehe dazu auch „das budget“, asb Information No 76/2015: [https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/das-budget/asbinfo76\\_web.pdf](https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/das-budget/asbinfo76_web.pdf), insbesondere S. 8-11 zum Thema Lohnpfändung.

Des Weiteren hat die ASB im Jahr 2014 im Auftrag des Fonds Gesundes Österreich zum Thema „Gesundheit und Schulden“ eine Studie erstellt. Siehe dazu „das budget“, asb Information No 73/2014: [https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/das-budget/asbinfo73\\_web.pdf](https://www.schuldenberatung.at/downloads/infodatenbank/das-budget/asbinfo73_web.pdf) und die Presseaussendung „[Schulden machen krank - Schuldenberatung](#)“ inkl. Factsheet „Schulden und Gesundheit“.

#### Fragen 4 bis 23:

- Wie bewerten Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister das Instrument der „Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ im Lichte der steigenden Armutsfalle und der explodierenden Inflation, bedingt durch die Folgen einer verfehlten Corona-Politik, einer falschen Sanktionspolitik und eines Kriegswirtschafts-Regimes dieser schwarz-grünen Bundesregierung?
- Können Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister auf Grund Ihres Informationsstandes erkennen, dass eine Feststellung der „Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ genau jenen Anstoß gibt, den es braucht, damit überschuldete Personen den Schritt in Richtung Entschuldung setzen?  
a. Wenn ja, welche empirischen Belege können Sie dazu nennen bzw. auf welche empirischen Belege beziehen Sie sich als Sozial- und Konsumentenschutzminister bei Ihren diesbezüglichen Erkenntnissen?
- Halten Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister in Ihrer Analyse die Einschätzung der Schuldenberatungen aufrecht, dass sich die seit 1.7.2021 bestehende Regelung zur „Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ zahlenmäßig in der Praxis noch nicht ausreichend niederschlägt?
- Können Sie für diese Analyse bzw. Einschätzung der Schuldenberatung empirische Belege nennen bzw. hat sich diese Entwicklung seit dem Februar 2022 geändert?
- Halten Sie die Einschätzung der Schuldenberatungen, dass aktuell pro Woche rund 80 Fälle einer „Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ hinzukommen, aufrecht oder

*hat sich seit dem Februar 2022 hier eine Entwicklung nach oben ergeben?*

*a. Wenn ja, welche?*

- *Können Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister auf Grundlage von Analysen des BMSGPK Ihre Einschätzung vom Februar 2022 aufrechterhalten, dass es eine Häufung bei gewissen Gerichten bzw. in bestimmten Bundesländern - so z.B. in Tirol - gibt und eine flächendeckende Ausrollung und Umsetzung der Bestimmungen wünschenswert wäre?*
- *Können Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister auf Grundlage von Analysen der Schuldenberatungen und eigener Feststellungen des BMSGPK weiterhin bestätigen, dass vom Instrument der Gesamtvollstreckung, das von Gläubigern im Anschluss an die Feststellung der „Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ beantragt werden kann, per Ende Februar 2022 erst in 42 Fällen Gebrauch gemacht wurde (5,8 Prozent der Fälle von Offenkundiger Zahlungsunfähigkeit) und hier in den Monaten März 2022, April 2022, Mai 2022, Juni 2022, Juli 2022, August 2022, September 2022 und Oktober 2022 keine entsprechende Steigerung erfolgt ist?*  
*a. Wenn nein, welche Steigerungen in absoluten Zahlen und prozentuell haben sich nach Ihrem Informationsstand als Sozial- und Konsumentenschutzminister seit März 2022 betreffend das Instrument der Gesamtvollstreckung in Folge der „Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ nach Analysen der Schuldenberatungen und eigener Feststellungen des BMSGPK ergeben?*
- *Welche „noch stärkere Anstrengungen, um diese guten Instrumente (Offenkundige Zahlungsunfähigkeit und weitere Verfahrensschritte im Exekutions- und Insolvenzrecht) noch besser zum Einsatz zu bringen“, werden Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister setzen, um hier entsprechende Fortschritte zu erreichen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Schuldnerberatungen seit 2021 gesetzt um das Projekt „Gemeinsam gegen Überschuldung“ organisatorisch, personell und finanziell auszurollen?*
- *Wie viele Betroffene konnten 2021 und 2022 bisher im Rahmen des Projekts „Gemeinsam gegen Überschuldung“ betreut werden?*
- *Wie verteilen sich diese Betroffenen auf die einzelnen Bundesländer?*
- *Wie verteilen sich diese Betroffenen auf einzelne Alterskategorien*
- *Wie verteilen sich diese Betroffenen auf die Kategorien Männer und Frauen?*
- *Wie verteilen sich diese Betroffenen auf die Kategorien Pensionisten, Familien, Unselbständige, Selbständige, Arbeitslose, Notstandshilfebezieher, Mindestsicherungs-/Sozialhilfebezieher*

- Wie verteilen sich diese Betroffenen auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?
- Wie weit sind die Gespräche mit den Schuldnerberatungen und der Statistik Austria bereits fortgeschritten, um die von Ihnen angesprochene sozialpolitische Statistik-Lücke zu schließen?
- Wie wollen Sie diese sozialpolitische Statistik-Lücke aktuell und für die Jahre 2023 bis 2025 schließen?
- Warum liegen dem BMSGPK „Zahlen zur Anzahl der überschuldeten Personen bzw. zur Entwicklung der Überschuldung“ bislang nicht vor?
- Welche weiteren Maßnahmen wollen Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister aktuell und für 2023 bis 2025 setzen, um „die Zahl der überschuldeten möglichst zu senken und damit einhergehend rasche Entschuldungsmaßnahmen voranzutreiben“?
- Sehen Sie als Sozial- und Konsumentenschutzminister insbesondere auch weiteren Handlungsbedarf in der Konsumenten- und Schuldnerberatung, um das Instrument der „Offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ im Lichte der steigenden Armutsfalle und der explodierenden Inflation, bedingt durch die Folgen einer verfehlten Corona-Politik, einer falschen Sanktionspolitik und eines Kriegswirtschafts-Regimes dieser schwarz-grünen Bundesregierung unterstützen zu können?
  - a. Wenn ja, in welcher Art und Weise und mit welchen Mitteln in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht durch das BMSGPK?

Das Instrument der „offenkundigen Zahlungsunfähigkeit“ wird als sehr gut bewertet (vgl. die Anfragebeantwortung Nr. 9862/AB).

Dieses Instrument ist zweifellos geeignet, zur raschen Entschuldung beizutragen. Empirische Daten bzw. Statistiken zur Effizienz des Instrumentes liegen mir nicht vor.

Die Einschätzungen der Schuldenberatungen, mit denen seitens meines Ressorts ein laufender Austausch stattfindet, sind wertvolle Informationen, die Basis meiner Tätigkeit als Sozial- und Konsumentenschutzminister im Bereich der Verschuldung sind. Auf Basis dieser Einschätzungen wurden zwei Projekte gemeinsam mit der ASB entwickelt.

Darüber wurde in der Anfragebeantwortung Nr. 9862/AB berichtet. So soll einerseits durch das Projekt „Gemeinsam gegen Überschuldung“ die Exekutionsrechtsnovelle und die Insolvenzrechtsnovelle, die Mitte 2021 in Kraft getreten sind, im Rahmen einer Informationsoffensive besser zum Einsatz gebracht werden. Dieses Projekt befindet sich in

der Finalphase; eine Evaluierung erfolgt, deren Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Des Weiteren wurde eine Machbarkeitsstudie zur Überschuldung privater Haushalte in Österreich gemeinsam mit der ASB und der Statistik Austria auf den Weg gebracht. Abgeklärt werden soll, inwieweit Daten zur Verschuldung vorliegen bzw. in welchen Bereichen Lücken bestehen. Auch hier gilt es, die Ergebnisse, die in Kürze vorliegen werden, abzuwarten. Diese werden Basis weiterer Überlegungen in der Sozial- und Konsumentenschutzpolitik sein.

Derzeit liegen mir noch keine weiteren Einschätzungen der Schuldenberatungen zu den angefragten Bereichen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

